

Institutionelle Architektur der Großregion

Als demokratisch legitimiertem Vertreter der Bevölkerung kommt dem Interregionalen Parlamentarier-Rat (IPR) bei der Herausbildung einer regionalen Identität besondere Bedeutung zu. Er beteiligt sich aktiv an dem Meinungs- und Weiterbildungsprozess und bringt seine Vorstellungen in die politische Diskussion, auch über die institutionelle Architektur, ein. Der IPR leistet einen Beitrag, die Zusammenarbeit in der Großregion effektiver zu gestalten.

Es wird dem partnerschaftlichen Verhältnis zu den Exekutiven gerecht, dass der IPR an den Gipfeln teilnimmt und das Fragerecht vom Gipfel akzeptiert wurde, auch wenn diese Umsetzung in der Praxis noch verbessert werden soll.

Im Sinne der den Exekutiven bereits zugestellten früheren Empfehlungen des IPR fordert der IPR den Gipfel auf, in der neuen institutionellen Architektur der Großregion folgende Positionen des IPR zu berücksichtigen:

1. Der IPR ist die beratende parlamentarische Versammlung der Großregion. Die Einbeziehung des IPR in deren Organisationsstruktur ist vertraglich abzusichern.
2. Der Gipfel und seine Exekutiven berichten über die Umsetzung der vom Gipfel sowie der vom IPR verabschiedeten Empfehlungen und Stellungnahmen.
3. Der IPR hat das Recht, Themen für die Beratung des Gipfels vorzuschlagen. Im Gegenzug hat der Gipfel das gleiche Recht, dem IPR Themen vorzuschlagen.
4. Vertreter der Exekutiven nehmen an den Arbeiten (Kommissions- und Plenarsitzungen) des IPR teil. Sie haben das Recht, das Wort zu ergreifen.
5. Bei der Herausbildung eines Budgets der Großregion ist der IPR zu beteiligen.
6. Der IPR kann den Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion um eine gutachterliche Stellungnahme zu Fragen bitten, die die Großregion betreffen. Ein Bericht über die Arbeiten des Wirtschafts- und Sozialausschusses wird dem IPR jährlich vorgelegt.
7. Die Parlamente der Großregion beziehen die Vorschläge der Kommission „Zukunftsbild 2020“ und die Beschlüsse des 7. Gipfels der Großregion zur Neuen Architektur der Großregion in ihre Diskussion der institutionellen Architektur der Großregion mit ein und informieren den IPR über die Ergebnisse ihrer Diskussion.

EU-Initiative INTERREG

Auf Anregung von Herrn Adrien ZELLER, des Vorsitzenden des Oberrheinrates und Vorsitzenden der Region Elsass, trafen sich Vorstandsmitglieder des Oberrheinrates mit Vorstandsmitgliedern des Interregionalen Parlamentarier-Rates am 7. April 2003 in Rosheim im Elsass.

Zu diesem Anlass wurde beschlossen, nachstehenden Text durch beide Gremien verabschieden zu lassen:

Von der EU-Erweiterung sind zehn neue Staaten begünstigt: Zypern, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Slowenien; sie alle werden der EU am 1. Mai 2004 beitreten.

Der EU-Kommission zufolge bietet die EU-Erweiterung politische, wirtschaftliche und kulturelle Vorteile:

- Die Ausdehnung der Friedens-, Stabilitäts- und Wohlstandszone in Europa wird sich positiv auf die Sicherheit aller Völker auswirken;
- das Hinzukommen von über 100 Millionen Menschen in wachstumsstarken Wirtschaftsgefügen zu den 370 Millionen Verbrauchern, die der EU-Markt derzeit zählt, wird zum wirtschaftlichen Aufschwung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in alten und neuen Mitgliedstaaten gleichermaßen beitragen;
- die Lebensqualität wird sich für die Bürger von ganz Europa aufgrund der Verabschiedung, durch die neuen Mitgliedstaaten, der EU-Politiken in Bezug auf den Umweltschutz sowie die Bekämpfung von Kriminalität, Drogenhandel und illegaler Einwanderung verbessern;
- der Beitritt neuer Mitglieder wird die kulturelle Vielfalt der EU bereichern, den Ideenaustausch fördern und ein besseres Verständnis der anderen Völker bewirken.

Hingegen ist die Diskrepanz zwischen dem Reichtum der derzeitigen und zukünftigen Mitgliedstaaten eine der bedeutendsten Herausforderungen dieser Erweiterung. Schätzungen besagen, dass es in der erweiterten EU zu einer Verdoppelung der Gehaltsunterschiede zwischen Ländern und Regionen kommen wird. Angesichts ihres Entwicklungslevels können die neuen Mitgliedstaaten folglich eine Förderung aus EU-Mitteln erwarten.

Die Kommission hat bereits Diskussionen bezüglich der zukünftigen Verwendung der Struktur- und Zusammenhalts-Fonds nach 2006 aufgeworfen; in diesem Zusammenhang besteht Diskussionsbedarf in der Union bezüglich der zukünftigen Arrangements für den Transfer zugunsten der am schwächsten entwickelten Regionen der derzeitigen Mitgliedstaaten.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat und der Oberrheinrat möchten ihren Beitrag zu dieser Debatte leisten, indem sie:

- die Bedeutung der EU-Initiative INTERREG als unersetzbaren europäischen Integrationsträger ihrer jeweiligen Einzugsgebiete bekräftigen;
- schätzen, dass diese Integrationsarbeit an den internen Grenzen der Union auch über den Horizont von 2006 hinaus fortgesetzt werden sollte und die Kommission weiterhin als Triebkraft in diesem Prozess fungieren muss;
- eine Erhöhung des INTERREG-Budgets für die Zeit nach 2006 beantragen, um den Bedürfnissen der neuen Mitgliedstaaten Rechnung tragen und gleichzeitig Incentive-Finanzierungen innerhalb der derzeitigen Programmgebiete beibehalten zu können.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat und der Oberrheinrat richten diesen gemeinsamen Beschluss an die EU-Kommission.

Einbeziehung der Großregion in das System der transeuropäischen Schienenverkehrsnetze

Der Interregionale Parlamentarier-Rat (IPR) unterstützt nachdrücklich die Forderung des 7. Gipfels der Großregion, die Städte Brüssel, Luxemburg und Straßburg durch eine Hochgeschwindigkeitstrasse miteinander zu verbinden.

Neben der Einbindung in die Ost-West-Achse von Paris bis Berlin ist die Einbeziehung der Großregion in die geplante Hochgeschwindigkeitstrasse zwischen London und dem Mittelmeer über Brüssel, Luxemburg und Straßburg – Städte, in denen europäische Institutionen ihren Sitz haben – von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung der Großregion.

Der IPR erinnert in dem Zusammenhang an das am 9. Dezember 1999 zwischen dem Verkehrsminister des Großherzogtums Luxemburg und der belgischen Ministerin für Mobilität und Verkehr unterzeichnete Memorandum of Understanding über die Verbesserung der Verbindungen zwischen beiden Ländern, das gleichfalls das herausragende Interesse der Großregion an einer verbesserten Anbindung des Bahnkorridors Brüssel-Luxemburg-Metz-Straßburg an die in die Schweiz und Norditalien zu verlängernde Hochgeschwindigkeitstrasse als integralen Bestandteil der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN) unterstreicht.

Allen Diskussionen in der EU, die auf eine Revision dieser Trasse zum Nachteil der Saar-Lor-Lux-Großregion hinauslaufen würden, erteilt der IPR eine entschiedene Absage.

Luftverkehrsinfrastruktur in der Großregion

Der Interregionale Parlamentarier-Rat (IPR) stellt fest: Mit den (im Berichtszeitraum besuchten) Flughäfen Luxemburg-Findel, Metz-Nancy/Lorraine, Frankfurt-Hahn, Saarbrücken und Zweibrücken, Lüttich-Bierset und Charleroi verfügt die Großregion über eine Luftverkehrsinfrastruktur, die fähig sein wird, die von der Kommission der EU (Weißbuch Verkehr, Teil 1, Kapitel I, Absatz C) bis zum Jahr 2010 prognostizierte Verdoppelung (ab 1990) des Luftverkehrs auf dann 8 % Anteil am Personenverkehr insgesamt aufzunehmen und geordnet zu bewältigen.

Damit zählt die Luftverkehrsinfrastruktur der Großregion zu den herausragenden Standortfaktoren im wirtschaftlichen Wettbewerb der Regionen in der sich vergrößernden europäischen Staatengemeinschaft.

Mit der Verabschiedung des Dritten Pakets der europäischen Regelungen zur Liberalisierung des Luftverkehrs (VO [EWG] 2407/92, VO [EWG] 2408/92, VO [EWG] 2409/92) ist der Marktzugang der europäischen Luftverkehrsunternehmen vollständig liberalisiert worden. Die europäischen Luftverkehrsunternehmen können danach für die Beförderung von Fluggästen, Post und Fracht alle Strecken innerhalb der Gemeinschaft bedienen und grundsätzlich alle Flughäfen innerhalb der EU anfliegen. Verstärkter Wettbewerb, neue Strecken und Flugdienste und damit vielfältige Impulse für den Anstieg des europäischen Flugverkehrs insgesamt sind im Begriff, den liberalisierten Luftverkehrsmarkt neu zu strukturieren.

Der IPR begrüßt die durch die Billigfluggesellschaften dem Luftverkehr neu erschlossenen Kundenstämme als Beitrag zur Steigerung der Mobilität in Europa, als Chance für Tourismus, Verkehrs- und Infrastrukturverbesserung rund um die Flughäfen selber und im weiteren Umfeld und als Anreiz für Investitionen in diesen Sektoren der lokalen Infrastruktur.

Angesichts der fast explosionsartig expandierenden Billigfluggesellschaften, die ihrerseits enorme Infrastrukturinvestitionen initiieren bzw. provozieren können und knapper werdendes Kapital binden, und angesichts absehbarer Konzentrationsprozesse im Rahmen verschärften Wettbewerbs auf dem Luftverkehrsmarkt generell erinnert der IPR an seine Forderung (16. Juni 1995 in Namur), „dass langfristig für die Nutzung der Flughäfen in der Großregion ein abgestimmtes Konzept entwickelt wird“ und unterstreicht die nach wie vor gültige Forderung nach einer „koordinierten und auf Kooperation, Ausschöpfung von Synergieeffekten und optimaler Ressourcenallokation ausgerichteten interregionalen Luftverkehrsstrategie“ (8. Dezember 2000 in Trier).

Der IPR begrüßt die in der Region bestehenden Kontakte und Kooperationsansätze der Flughäfen untereinander und regt ihren produktiven Ausbau an: Ein einheitliches Internetportal des Flugverkehrsangebotes, der Flugzeiten, Preise, Destinationen, Reservierungsmöglichkeiten etc. könnten das Luftverkehrspotenzial der Großregion einheitlich präsentieren und noch besser vermarkten helfen.

Insbesondere gibt der IPR der Hoffnung Ausdruck, dass die Kooperationsbemühungen der räumlich besonders nah beieinander liegenden Flughäfen Saarbrücken und Zweibrücken möglichst bald erfolgreich zu Ende gebracht werden können.

Der IPR weist darauf hin, dass – angesichts der Bestrebung der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Frankfurt a. M. und Frankfurt-Hahn in einem Flughafensystem i. S. der EG-Strecken-Zugangsverordnung gemeinsam zu betreiben – Artikel 8 Abs. 5 Satz 2 dieser Verordnung es zulässt, dass Flughäfen als „zusammenhängendes System dieselbe Stadt oder dasselbe Ballungsgebiet bedienen“.

Wenn es nach den Vorgaben des am 30. Juni dieses Jahres beschlossenen Zukunftsbildes 2020 für den interregionalen Kooperationsraum Saarland, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Wallonische Region, Französische Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens gelingen würde, Strukturen zu entwickeln, die die Kriterien der EG-Strecken-Zugangsverordnung erfüllen würden, hätte auch die Flughafenkooperation in der Großregion im Sinne des Konzepts „Flughafensystem“ eine realistische und in die Zukunft weisende Perspektive.

Der IPR regt an, dass der 8. Gipfel der Großregion das Thema „Luftverkehrsinfrastruktur in der Großregion“ behandelt.

Grenzüberschreitende Filmförderung in der Großregion

1. Der IPR misst der Kultur eine besondere Bedeutung bei der weiteren Entwicklung und beim Zusammenwachsen der Großregion Saar-Lor-Lux zu.
Er begrüßt, dass diese Einschätzung auch im Bericht der Kommission Zukunftsbild 2020 zum Ausdruck kommt und unterstützt den Vorschlag der Kommission, ein strategisches Konzept der Kulturpolitik in der Großregion zu entwickeln, das nach innen identitätsstiftend und nach außen imagefördernd wirkt.
2. Der IPR sieht den Film als wichtigen Bereich in einem strategischen Konzept zur Kulturpolitik.
Er spricht sich dafür aus, die bisherige Kooperation in der Filmförderung der Regionen der Großregion weiterzuentwickeln, um durch die Bündelung der vorhandenen Möglichkeiten der Filmförderung die Großregion als Standort von Filmproduktion und Filmförderung zu profilieren.
Er spricht sich dafür aus, dass die Exekutiven der Großregion eine Konzeption für die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der Kooperation der Filmförderung entwickeln und vorlegen.
3. Der IPR ist der Auffassung, dass der Film einen Beitrag für die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Bewusstseins der Menschen in der Großregion liefern kann.
Er hält eine solche identitätsstiftende Wirkung für erreichbar, wenn die Behandlung von Themen aus der Großregion, die Produktion von Filmen aus der Großregion und die Präsentation von Filmen in der Großregion als Schwerpunkte der Filmförderung behandelt werden.
Er erwartet von einer solchen Stärkung der Großregion als Filmstandort eine imagefördernde Wirkung für die Großregion, die zu dem im Bericht der Kommission Zukunftsbild 2020 formulierten Ziel beiträgt, die Großregion bis 2020 zur profiliertesten interregionalen Kulturregion in Europa zu entwickeln.
4. Der IPR würdigt die Arbeit des seit 1991 arbeitenden Saar-Lor-Lux-Filmfestivals und die damit verbundene Zusammenarbeit der Filmfestivals in der Großregion als wichtige Grundlage für eine grenzüberschreitende Ausrichtung des Films in der Großregion.
Er würdigt, dass mittlerweile alle Regionen der Großregion das Saar-Lor-Lux-Filmfestival unterstützen und fordert dazu auf, dies beizubehalten.
5. Der IPR spricht sich dafür aus, dass die organisatorische, administrative und finanzielle Vorbereitung dieses Filmfestivals durch eine zentrale Einrichtung der Großregion unterstützt werden sollte.
Er ist der Auffassung, dass diese Aufgabe von der im Bericht der Kommission Zukunftsbild 2020 vorgeschlagenen Agentur für Mehrsprachigkeit und Kultur wahrgenommen werden könnte.